



# Multisol 1 I

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

**Produktname** : Multisol 1 I  
**Produktnummer** : 04.0151.9999

### 1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

#### 1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

**Verwendung des Stoffs / Gemischs** : Multisol ist ein professioneller Reiniger, der eigens zur sicheren Reinigung geläufiger Flächen vor dem Verleimen, Abdichten oder vor sonstigen Bearbeitungen entwickelt wurde

Titel	Verwendungsbereiche	Produktkategorie	Verfahrenskategorie	Artikel Kategorie	Freisetzung in die Umwelt	SPERC
Industrielle Verwendung	SU3	PC35	PROC10			
Gewerbliche Nutzung	SU22	PC35	PROC10			

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

#### 1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Verwendung durch Verbraucher: Dieses Produkt erfordert die nötigen technischen Kenntnisse beim Benutzer. Daher ist es nur für den professionellen/industriellen Einsatz geeignet

### 1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV  
 Schans 4  
 BE - 2480 Dessel  
 T.: +32 (0) 14 32 60 01  
 F.: +32 (0) 14 32 60 12  
 environment@PCS-innotec.com

### 1.4. NOTRUFNUMMER

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):  
 BIG : +32 (0) 14 58 45 45

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
------	--------------------	-----------	--------------

Datum der ersten Ausgabe:  
15/05/1997

Datum der letzten Revision:  
26/05/2016

Version:  
19.0

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

#### EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2	H225
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H336
Asp. Tox. 1	H304

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

#### SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Wiederholter oder länger anhaltender Hautkontakt kann zu Dermatitis und Entfettung führen. Betäubungszustände können Anzeichen von übermäßiger Exposition sein.

### 2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

#### KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme (CLP)



##### Signalwort (CLP)

##### Gefährliche Inhaltsstoffe Gefahrenhinweise (CLP)

##### Sicherheitshinweise (CLP)

##### EUH Sätze

GHS02	GHS07	GHS08
Gefahr		
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere		
H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar		
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein		
H319 - Verursacht schwere Augenreizung		
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen		
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen		
P241 - Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel, Beleuchtung, Lüftungsanlagen verwenden		
P261 - Einatmen von Dampf vermeiden		
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen		
P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden		
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen		
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen		
P303+P361+P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen		
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen		
EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen		

### 2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

Datum der ersten Ausgabe:  
15/05/1997

Datum der letzten Revision:  
26/05/2016

Version:  
19.0

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. STOFF

Nicht anwendbar

### 3.2. GEMISCH

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere (Enthält < 0,1% Benzol (71-43-2))	(CAS-Nummer) 64742-48-9 (EINECS / ELINCS-Nummer) 919-857-5 (EG Index-Nr.) 649-327-00-6 (REACH-Nr) 01-2119463258-33	75 - 100	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol	(CAS-Nummer) 67-63-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	10 - 20	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Xylol	(CAS-Nummer) 1330-20-7 (EINECS / ELINCS-Nummer) 215-535-7 (EG Index-Nr.) 601-022-00-9 (REACH-Nr) 01-2119488216-32	1 - 2,5	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Irrit. 2, H315

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- Allgemeine Hinweise** : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Einatmen** : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Hautkontakt** : Das Produkt ist als nicht hautreizend anzusehen.
- Augenkontakt** : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Verschlucken** : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

- Einatmen** : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Hautkontakt** : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.
- Verschlucken** : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### 4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. LÖSCHMITTEL

- Geeignete Löschmittel** : Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. alkoholbeständiger Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

- Brandgefahr** : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- Explosionsgefahr** : Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

Datum der ersten Ausgabe:  
15/05/1997

Datum der letzten Revision:  
26/05/2016

Version:  
19.0

### 5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschanweisungen** : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung** : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

- Allgemeine Maßnahmen** : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### 6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

- Schutzausrüstung** : Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
- Notfallmaßnahmen** : Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### 6.1.2. EINSATZKRÄFTE

- Schutzausrüstung** : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmaßnahmen** : Umgebung belüften.

### 6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

- Reinigungsverfahren** : Nicht mit Wasser wegspülen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Sonstige Angaben** : Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

### 6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

- Zusätzliche Gefahren bei Verarbeitung** : Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
- Hygienemaßnahmen** : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

## 7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

<b>Technische Maßnahmen</b>	: Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.
<b>Lagerbedingungen</b>	: Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Fernhalten von: Zündquellen. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Kühl halten. Rauchen verboten.
<b>Technische Maßnahmen</b>	: Böden müssen undurchlässig sein, Schutz vor Flüssigkeiten bieten und leicht zu reinigen sein. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
<b>Besondere Vorschriften für die Verpackung</b>	: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

## 7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Alcool isopropylique
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	500 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	200 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	1000 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	400 ppm
Xylol (1330-20-7)		
EU	Lokale Bezeichnung	Xylene, mixed isomers, pure
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	221 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )	442 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV STEL (ppm)	100 ppm
EU	Anmerkungen	Skin
Belgien	Lokale Bezeichnung	Xylène, isomères mixtes, purs
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	221 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	50 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	442 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm
Belgien	Anmerkung (BE)	D

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere (64742-48-9)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	300 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1500 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	300 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	900 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	300 mg/kg Körpergewicht/Tag
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	888 mg/kg Körpergewicht/Tag

Datum der ersten Ausgabe:  
15/05/1997

Datum der letzten Revision:  
26/05/2016

Version:  
19.0

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	500 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	89 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	319 mg/kg Körpergewicht/Tag

## 8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

**Geeignete technische**

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

**Steuerungseinrichtungen**

**Persönliche Schutzausrüstung**

: Sicherheitsbrille. Handschuhe. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.



**Handschutz**

: Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. . Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

**Augenschutz**

: Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

**Haut- und Körperschutz**

: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**Atemschutz**

: Atemschutzgerät tragen, wenn der Luftwechsel nicht ausreicht, die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem AGW-Wert zu halten. Empfohlen: Filter für organische Dämpfe (Typ A).

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

<b>Aggregatzustand</b>	: Flüssigkeit
<b>Farbe</b>	: Blass
<b>Geruch</b>	: Charakteristisch
<b>Geruchsschwelle</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>	: Keine Daten verfügbar

Datum der ersten Ausgabe:  
15/05/1997

Datum der letzten Revision:  
26/05/2016

Version:  
19.0

<b>Gefrierpunkt</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	: 82 °C
<b>Flammpunkt</b>	: 13 °C
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	: Nicht selbstentzündlich
<b>Zersetzungstemperatur</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck bei 20 °C</b>	: 43 hPa (20 °C)
<b>Dampfdichte</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dichte (Wasser = 1)</b>	: 0,78 (20 °C)
<b>Löslichkeit</b>	: Wasser: Praktisch nicht mischbar
<b>Log Pow</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Log Kow</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität, kinematisch</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität, dynamisch</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Explosive Eigenschaften</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Explosionsgrenzen</b>	: 0,6 - 12 vol %

## 9.2. SONSTIGE ANGABEN

**V.O.C. (V.O.S.)** : 780 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. REAKTIVITÄT

Keine Information verfügbar

### 10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

### 10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Information verfügbar

### 10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

### 10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine Information verfügbar

### 10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Information verfügbar

**Datum der ersten Ausgabe:**  
15/05/1997

**Datum der letzten Revision:**  
26/05/2016

**Version:**  
19.0

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

**Akute Toxizität** : Nicht eingestuft

<b>Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere (64742-48-9)</b>	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 5000 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	4951 mg/m <sup>3</sup>
<b>2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)</b>	
LD50/oral/Ratte	5840 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	13900 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	25000 mg/m <sup>3</sup> (6h)
<b>Xylol (1330-20-7)</b>	
LD50/oral/Ratte	4300 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	2000 mg/kg
ATE CLP (dermal)	1100,000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	4500,000 ppmV/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11,000 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	1,500 mg/l/4h

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** : Nicht eingestuft

**Schwere Augenschädigung/-reizung** : Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** : Nicht eingestuft

**Keimzellmutagenität** : Nicht eingestuft

**Karzinogenität** : Nicht eingestuft

**Reproduktionstoxizität** : Nicht eingestuft

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** : Nicht eingestuft

**Aspirationsgefahr** : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. TOXIZITÄT

Datum der ersten Ausgabe:  
15/05/1997

Datum der letzten Revision:  
26/05/2016

Version:  
19.0

<b>Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere (64742-48-9)</b>	
LC50/96h/Fische	> 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50 andere Wasserorganismen	> 1000 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata)
NOEC chronisch Algen	100 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata)
<b>2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)</b>	
LC50/96h/Fische	9640 mg/l (Pimephales promelas)
LC50 andere Wasserorganismen	9714 mg/l (24h, Daphnia magna)
LOEC (chronisch)	1000 mg/l (8 days, Algae)
<b>Xylol (1330-20-7)</b>	
LC50/96h/Fische	8,9 - 16,4 mg/l (Pimephales promelas)
EC50/48h/daphnia magna	3,2 - 9,5 mg/l

## 12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Information verfügbar

## 12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Information verfügbar

## 12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

## 12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

## 12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

**Allgemeine Informationen** : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

**Örtliche Vorschriften (Abfall)** : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
**Abfall / Ungebrauchtes Produkt** : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.  
**EAK-Code** : 14 06 03\* - andere Lösemittel und Lösemittelgemische  
 15 01 04 - Verpackungen aus Metall

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-NUMMER

**UN-Nr. (ADR)** : 1993  
**UN-Nr. (IMDG)** : 1993  
**UN-Nr. (IATA)** : 1993

### 14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

**Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)** : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
**Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)** : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.  
**Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)** : Flammable liquid, n.o.s.

**Datum der ersten Ausgabe:**  
15/05/1997

**Datum der letzten Revision:**  
26/05/2016

**Version:**  
19.0

**Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)** : UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ISOPROPANOL, Naphtha), 3, II, (D/E)  
**Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)** : UN 1993 FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ISOPROPANOL, Naphtha), 3, II

### 14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 3  
 Gefahrzettel (ADR) : 3



#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3  
 Gefahrzettel (IMDG) : 3



#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 3  
 Gefahrzettel (IATA) : 3



### 14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Verpackungsgruppe (ADR) : II  
 Verpackungsgruppe (IMDG) : II  
 Verpackungsgruppe (IATA) : II

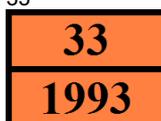
### 14.5. UMWELTGEFAHREN

**Umweltgefährlich** : Nein  
**Meeresschadstoff** : Nein  
**Weitere Informationen** : Keine weiteren Informationen vorhanden.

### 14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

#### 14.6.1. LANDTRANSPORT

Klassifizierungscode (ADR) : F1  
 Begrenzte Mengen (ADR) : 1L  
 Freigestellte Mengen (ADR) : E2  
 Beförderungskategorie (ADR) : 2  
 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33  
 Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode : D/E

#### 14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

Begrenzte Mengen (IMDG)	:	1 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	:	E2
EmS-Nr. (Brand)	:	F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	:	S-E

#### 14.6.3. LUFTTRANSPORT

#### 14.6.4. BINNENSCHIFFSTRANSPORT

Nicht anwendbar

#### 14.6.5. BAHNTRANSPORT

Nicht anwendbar

### 14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

#### 15.1.1. EU-VERORDNUNGEN

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt  
 Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff  
 Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.)	:	780 g/l
Inhaltsstoffe nach Verordnung (EG) 648/2004 über Detergenzien	:	>= 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe, < 5% aromatische Kohlenwasserstoffe

#### 15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

### 15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
ATE = Acute Toxicity Estimate
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, labelling and packaging
CSR = Chemical Safety Report
DMEL = Derived Minimal Effect Level
DNEL = Derived No-Effect Level
DPD = Dangerous Preparation Directive
DSD = Dangerous Substance Directive
EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.

Datum der ersten Ausgabe:  
15/05/1997

Datum der letzten Revision:  
26/05/2016

Version:  
19.0

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet
IATA = International Air Transport Association
ICAO = International Civil Aviation Organization
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
LC50 = Lethal concentration, 50 percent
LD50 = Lethal dose, 50 percent
LEL = Lower Explosion Limit
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov
N.O.S. = Not Otherwise Specified
NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
OEL = Occupational Exposure Limits
PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
STEL = Short term exposure limit
STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure
STOT SE = specific target organ toxicity single exposure
SVHC = Substance of Very High Concern
TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe
TLV = Threshold Limit Value
TWA = time weighted average
UEL = Upper Explosion Limit
VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración
VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria
VLE = Valeur Limite d'exposition
VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
WGK = Wassergefährdungsklasse

**Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:**

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
PC35	Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
PROC10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten

**Datum der ersten Ausgabe** : 15/05/1997  
**Datum der vorletzten Revision** : 21/09/2015  
**Datum der letzten Revision** : 26/05/2016  
**Version** : 19.0  
**Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version** : 14,16  
**Herausgegeben von** : Sara Wuyts

**Haftungsausschluss bezüglich REACH:**

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

**Haftungsausschluss:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.